



Kinderbauerngut „Lindenhof“

SCHULLANDHEIM

Beitragsordnung

des Vereins - Kinderbauerngut „Lindenhof“ Langenstriegis e.V.

Auf der Grundlage der Satzung des Verein~ - Kinderbauerngut "Lindenhof" Langenstriegis e.V., beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 26.08.2001, sind die Mitglieder verpflichtet, für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Verein Beiträge zu zahlen.

Die Beiträge dienen neben anderen finanziellen Zuwendungen dem Verein zur Deckung von Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke entsprechend der in der Satzung getroffenen Festlegungen.

1. Ordentliche Mitglieder

Natürliche Personen entrichten einen Jahresbeitrag von 15,00 EUR; Kinder, Auszubildende und Arbeitslose von 5,00 EUR. Bei besonderen Notlagen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag gesonderte Beitragsregelungen treffen.

Juristische Personen zahlen mindestens 50,00 EUR jährlich. Der Vorstand ist ermächtigt, höhere Beiträge mit dem Mitglied zu vereinbaren.

2. Fördernde Mitglieder

Der Vorstand ist ermächtigt, mit den fördernden Mitgliedern die Höhe des Beitrages zu vereinbaren. Der Mindestbeitrag beträgt 250,00 EUR jährlich.

3. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder, die nicht außerdem ordentliche Mitglieder sind, sind beitragsfrei.

4. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. März eines jeden Kalenderjahres bei dem Schatzmeister des Vereins zu bezahlen bzw. auf das Konto des Vereins zu überweisen.